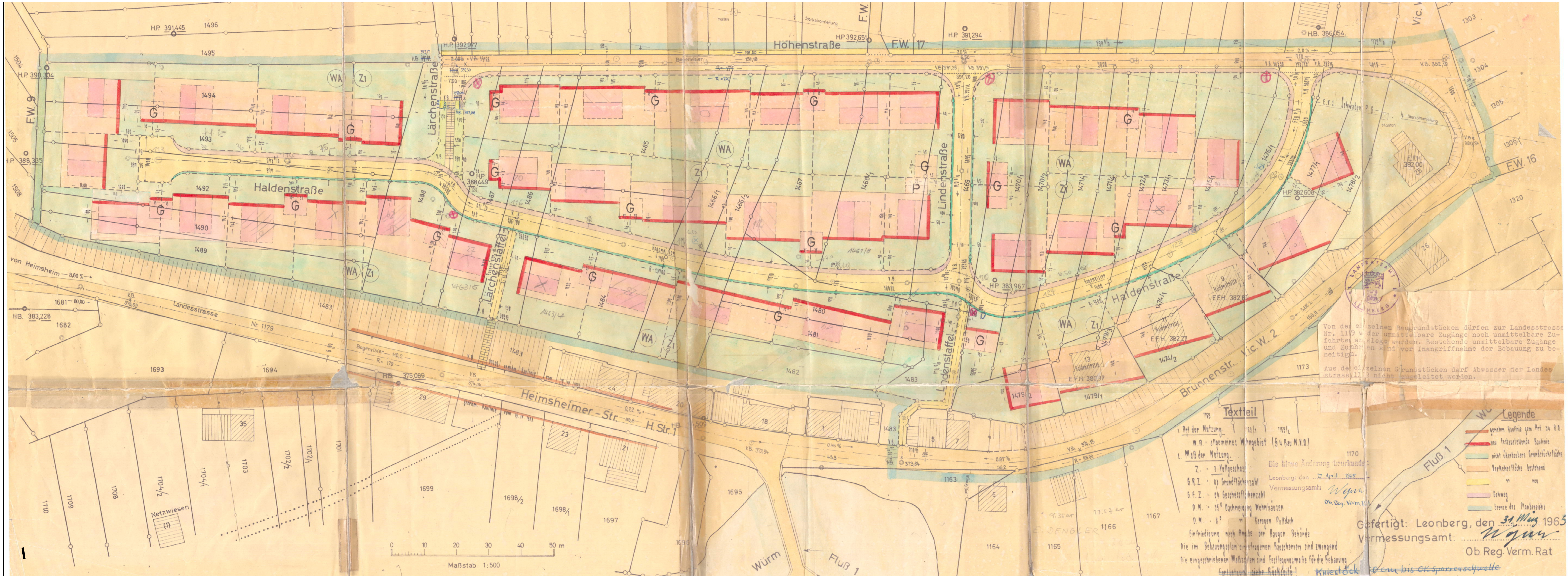


Bebauungsplan Halden I in Hausen (gen. seit 22.10.1965)



Von den einzelnen Baugrundstücken dürfen zur Landesstrasse Nr. 1179 weder unmittelbare Zugänge noch unmittelbare Zufahrten angelegt werden. Bestehende unmittelbare Zugänge und Zufahrten sind vor Inangriffnahme der Bebauung zu beseitigen.

Aus den einzelnen Grundstücken darf Abwasser der Landesstrasse Nr. 1179 nicht zugeleitet werden.

Textteil

1. Art der Nutzung: ...

W.A. - allgemeines Wohngebiet (S 4 Bau N.V.O.)

2. Maß der Nutzung:

Z. - 1 Vollgeschoss

G.R.Z. - 03 Grundflächenzahl

G.F.Z. - 04 Geschossflächenzahl

D.M. - 15 Dachneigung Wohnhäuser

D.M. - 8 " " Garagen Pultdach

Einfriedigung nach Anlage der Baugrenzbehörde

Die im Bebauungsplan angegebenen Bauschichten sind zwingend

Die eingeschriebenen Maßzahlen sind Festlegungsmaße für die Bebauung

Entplanung siehe Rückseite!

Die blau Änderung beurkundet:
Leonberg, den 22. April 1965
Vermessungsamt: *Wagner*
Ob. Reg. Verm. Rat

Legende

- genehm. Baulinie gem. Art. 24 G.O.
- neu festzustellende Baulinie
- nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Verkehrsfläche bestehend
- " " neu
- Behweg
- Grenze des Planbereichs

Gefertigt: Leonberg, den 31. März 1965
Vermessungsamt: *Wagner*
Ob. Reg. Verm. Rat

Kriestock ... bis ... Sparrschwelle